

18. 4. 2018

Schriftliche Anfrage

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Guy Krayenbühl (GLP)

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ist nach wie vor sehr angespannt. Besonders für nicht privilegierte Personen ist die Situation sehr schwierig. Zu diesen nicht privilegierten Personen gehören zunehmend ältere Menschen. Diese haben meist den grössten Teil ihres Lebens in der Stadt Zürich verbracht, werden dann aber aufgrund eines Umbaus, einer Sanierung oder einer anderen Veränderung der Lebenssituation nochmals gezwungen, ein neues Zuhause zu finden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Kann in der Beratungsstelle „Wohnen im Alter“ eine solche Nachfrage-Steigerung festgestellt werden? Wie viele Fälle von „Wohnungsnot“ sind jährlich zu verzeichnen?
- 2) Ist in den letzten Jahren eine Häufung von „Wohnungsnot“ zu verzeichnen? Wenn ja, worauf ist dies zurück zu führen?
- 3) Welche Lösungen kann die städtische Beratungsstelle anbieten? Inwiefern werden auch private und gemeinnützige Institutionen berücksichtigt? Bitte um tabellarische Darstellung der „Überweisung“ in Alterszentren privat versus öffentliche/gemeinnützige resp. Alterswohnungen.
- 4) Wie viele städtische Alterswohnungen stehen zur Verfügung? Gibt es auch ausserhalb der Stiftung für Alterswohnen Alterswohnungen der Stadt Zürich?
- 5) Gibt es Wartefristen resp. Wartelisten? Wenn ja:
 - a) Wie viele Personen sind auf dieser Liste?
 - b) Wie lange sind die Wartefristen?
 - c) Gibt es eine regelmässige Kommunikation mit den Personen auf der Warteliste? Gibt es Absagen, wenn jemand nicht den Kriterien entspricht (z.B. Lohn, Vermögen)
 - d) Welches ist das Durchschnittsalter der Personen auf der Warteliste?
 - e) Gibt es eine Verpflichtung der Personen auf der Warteliste, dass sie innerhalb der nächsten X Monate einziehen müssen, wenn ein Angebot da ist oder gibt es viele Personen, die sozusagen „auf Vorrat“ mal angemeldet sind? (analog früherer Warteliste bei den Alters- und Pflegezentren)
- 6) Welche Kriterien werden bei der Vergabe von Alterswohnungen angewendet?
- 7) In der Broschüre „Wohnen im Alter“ wird genannt, dass bei Mietbeginn „mindestens eine Person über 60 Jahre alt sein muss“. Wie wird dieses Kriterium angewendet? Ist das vor der demografischen Entwicklung noch adäquat?
- 8) Gibt es im Rahmen von Durchmischungsanforderungen Auflagen an subventionierte und städtische unterstützte Wohnbauträger, wie viele Alterswohnungen geschaffen werden müssen?

 